

Anforderungen an eine Zuchtstätte zur Erlangung der Zuchtstättenfreigabe durch den ATS

Mit diesem Merkblatt möchten wir einen Überblick über die Anforderungen geben, die der ATS an neue Züchter und eine ordnungsgemäße Zuchtstätte stellt. Grundsätzlich sind jedoch alle Vorgaben der jeweils geltenden Fassung der Zucht- und Eintragungsbedingungen des ATS, der Zuchtordnung des ÖKV und vor allem des Tierschutzgesetzes einzuhalten.

Die hier genannten Anforderungen wurden in Zusammenarbeit mit (Amts-)Tierärzten unter Berücksichtigung des Bundestierschutzgesetzes erarbeitet. Der Züchter muss bei der Besichtigung anwesend sein.

Bei Änderung des Wohnsitzes ist durch den Züchter vor Fallen eines Wurfes für den neuen Wohnsitz erneut eine Zuchtstättenfreigabe durch den ATS zu beantragen.

Die Einhaltung dieser Vorgaben wird auch im Zuge einer Zuchtstättenkontrolle bzw. einer Überprüfung bei Wurfabnahmen bei bestehenden Züchtern überwacht. **Farbig gedruckte Punkte** werden vorwiegend bei einer Wurfabnahme oder Zuchtstättenkontrolle während Vorliegen eines Wurfes überprüft.

1. Wurfraum in einer Wohnung / einem Haus:

Befindet sich der Wurfraum, in dem Hündin und Welpen in der Zeit zwischen Geburt und Abgabe der Welpen untergebracht sind, direkt in einem Wohnhaus oder einer Wohnung im Familienverband, so hat dieser Raum folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Wurfraum muss sich am Wohnsitz des Züchters bzw. an einer dem Vorstand vorab gemeldeten Adresse zur Aufzucht befinden. Es ist nicht zulässig die Welpen an einem nicht sofort erreichbaren Ort allein zu lassen und zu verwahren. Der Züchter muss den Wurf jederzeit im Auge haben können.
- Eine Aufzucht von Welpen in einer Wohnung, ohne eigenen Auslaufbereich im Freien für Hündin und Welpen direkt am Wohnsitz, ist nicht gestattet.
- Der Wurfraum (sowohl ohne als auch mit offenem Zugang ins Freie mittels Hundeklappe oder offener Türe) muss der Hündin und den Welpen mindestens 10 m² uneingeschränkt benutzbare Fläche zur Verfügung stellen, sodass sich die Tiere angemessen bewegen können. Die beanspruchte Fläche von darin befindlichen Möbeln darf dabei in die Fläche nicht mit eingerechnet werden.
- In dem Raum muss der Einfall von ausreichend natürlichem Tageslicht sichergestellt sein. Wenn den Hunden ständig und uneingeschränkt ein Auslauf ins Freie zur Verfügung steht, kann dieser Tageslichteinfall auch etwas geringer sein als in geschlossenen Räumen, muss dann jedoch dem natürlichen Tag-/Nachtrhythmus entsprechend zusätzlich beleuchtet werden.

2. Wurfraum in einem separaten Gebäude oder einem Zwinger:

Befindet sich der Wurfraum, in dem Hündin und Welpen in der Zeit zwischen Geburt und Abgabe der Welpen untergebracht sind, nicht direkt im Wohnhaus oder der Wohnung im Familienverband, so hat dieser Raum folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Als Wurfraum wird jede Art von „Räumlichkeit“ verstanden, welche alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt. Es kann ein Raum in einem angrenzenden Gebäude oder auch in einer Zwingeranlage usw. sein.
- Der Wurfraum muss sich jedoch am Wohnsitz des Züchters bzw. an einer dem Vorstand vorab gemeldeten Adresse zur Aufzucht befinden. Es ist nicht zulässig die Welpen an einem nicht sofort erreichbaren Ort allein zu lassen und zu verwahren. Der Züchter muss den Wurf jederzeit im Auge haben können.
- Ein geschlossener Raum (ohne durchgehend offenen Ausgang ins Freie) muss der Hündin und den Welpen mindestens 20 m² uneingeschränkt benutzbare Fläche zur Verfügung stellen, sodass sich die Tiere angemessen bewegen können. Die beanspruchte Fläche von darin befindlichen Möbeln darf dabei in die Fläche nicht mit eingerechnet werden.
- Ein Raum mit offenem Zugang ins Freie (Hundeklappe, ständig offen stehende Türe usw.) kann kleiner sein (mindestens 8 m² uneingeschränkt benutzbare Fläche), jedoch müssen Raum und Auslauf im Freien zusammen mindestens 20 m² uneingeschränkt benutzbare Fläche zur Verfügung stellen. Die beanspruchte Fläche von darin befindlichen Möbeln darf dabei in die Fläche nicht mit eingerechnet werden. Der Zugang in den Außenbereich muss jederzeit gewährleistet sein (Ausnahme: Nachtstunden).
- In einem geschlossenen Raum muss der Einfall von natürlichem Tageslicht sichergestellt sein. Die Flächen der Öffnungen für das Tageslicht müssen mindestens 12,5 % der Bodenfläche betragen. Dies gilt nicht, wenn den Hunden ständig ein Auslauf im Freien zur Verfügung steht. Bei geringerem Tageslichteinfall sind die Räume entsprechend dem natürlichen Tag-/Nachtrhythmus zusätzlich zu beleuchten.

3. Allgemeine Anforderungen an alle Arten von Wurfraum:

- Es ist für eine ausreichende Zufuhr von Frischluft zu sorgen.
- Die Bodenbeschaffenheit hat so zu sein, dass es sich um einen festen, trockenen und sauberen Untergrund handelt, der sich leicht reinigen lässt. Bodenbeläge wie Spannteppiche oder an der Oberfläche unbehandelter Holzboden sind nicht angemessen, da sie Feuchtigkeit, Schmutz und unangenehme Gerüche aufsaugen und nicht mehr komplett abgeben können.
- Der Raum muss so gestaltet sein, dass sich weder die Hündin noch die Welpen in irgendeiner Weise verletzen können (zB. keine zugänglichen Stromleitungen, Steckdosen in Bodennähe, Boden- oder Wandbeläge, die von den Hunden gefressen werden können, usw.)
- In dem Raum dürfen sich keine Gegenstände oder sonstige Dinge in für die Hunde erreichbaren Bereichen befinden, die der Gesundheit der Hunde schaden könnten (zB. kleine Gegenstände, die die Welpen schlucken könnten, giftige Stoffe, Pflanzen usw.)
- Der Raum sollte für Hündin und Welpen so optimal wie möglich temperiert werden können (heizen im Winter, kühlen oder lüften im Sommer). Zugluft ist zu vermeiden.
- Handelt es sich um einen nicht beheizbaren Raum (separates Gebäude oder Zwinger), muss der Hündin und ihren Welpen eine Schutzhütte gemäß den Anforderungen an das Halten im Freien gemäß Bundestierschutzgesetz zur Verfügung stehen, welche notfalls mittels Rotlichtlampe zu beheizen ist.
- Der Wurfraum muss der Hündin mit ihren Welpen allein zur Verfügung stehen (keine zusätzlichen anderen Hunde in dem Raum – speziell bei Aufzucht in separatem Gebäude/Zwinger).

4. Ausstattung/Pflege des Wurfraums:

- Der Hündin und ihren Welpen muss eine Wurfbox, Wurfkiste oder ein ähnlicher Rückzugsort (kurz Wurfkiste genannt) zum Schlafen und Säugen zur Verfügung stehen. Dabei muss diese Wurfkiste eine entsprechende Größe aufweisen, damit sich die Hündin vor allem während der Säugephase dort auch seitlich ausgestreckt hinlegen kann ohne die Welpen zu zerdrücken. Die Wurfkiste muss leicht zu reinigen sein und mit einer saugfähigen Unterlage ausgestattet werden, die Urin und Kot der Welpen aufnehmen kann (zB. Handtücher, Decken usw.).
- Wurfraum und Wurfkiste müssen stets sauber, trocken und frei von Ungeziefer gehalten werden. Kot und Urin sind bei Bedarf mehrmals täglich zu entfernen.
- Den Hunden muss jederzeit ausreichend frisches Wasser in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen.
- Der Züchter hat die Hündin und die Welpen mit Futter in ausreichender Menge und Qualität zu versorgen.

5. Auslauf / Zugang ins Freie

- Sowohl der Hündin, als auch den Welpen (ab ca. der 4. Lebenswoche und je nach Entwicklungsstand) muss mindestens einmal täglich, ihrem Bewegungsbedürfnis entsprechend, ausreichend Gelegenheit zum Auslauf und zur Bewegung gegeben werden.
- Der Auslauf muss sich direkt am Wohnort oder Aufzuchtort befinden.
- Ein separater Auslauf (ohne Verbindung zum Wurfraum) muss der Hündin und den Welpen eine uneingeschränkt benutzbare Fläche von mindestens 15 m² bieten.
- Ein Auslauf mit direktem, offenem Zugang zum Wurfraum, muss mindestens eine Größe von 10 m² uneingeschränkt benutzbarer Fläche aufweisen, wobei darauf geachtet werden muss, dass Auslauf und Wurfraum zusammen mindestens 20 m² uneingeschränkt benutzbarer Fläche haben müssen.
- Der Auslauf im Freien darf nicht aus einem rein „künstlichen“ Bodenbelag bestehen (zB. Pflastersteine, Schotter, Sand usw.), sondern muss zu einem Großteil aus Grünfläche (Gras) bestehen.
- Der Auslauf ist so zu gestalten, dass es für Hündin und Welpen möglichst keine Gefahren- oder Verletzungsquellen gibt (zB. Schächte ohne Deckel, Löcher in der Umzäunung, giftige Pflanzen usw.)
- Hündin und Welpen müssen jederzeit die Möglichkeit für einen Rückzug vor diversen Witterungsbedingungen haben (Schatten bei direkter Sonneneinstrahlung, Unterstand bei Regen, Rückzugsort bei Kälte usw.). Entweder müssen diese Möglichkeiten direkt im Freien vorhanden sein (zB. Schatten durch einen Baum oder Sonnenschirm), oder die Hunde haben die Möglichkeit, sich selbstständig in den Wurfraum zu begeben.
- Der Hündin muss jederzeit die Möglichkeit geboten werden, sich ins Freie zu begeben. Entweder indem sie vom Züchter regelmäßig (mehrmals täglich) ins Freie gebracht wird (bei geschlossenen Räumen), oder indem es vom Wurfraum aus einen eigenen unverschlossenen Ausgang ins Freie gibt, den sie jederzeit nutzen kann (Ausnahme: Nachtstunden).
- Den Welpen muss dem Alter entsprechend ab ca. der 4. Lebenswoche auch die Möglichkeit geboten werden, sich im Freien aufzuhalten (Abhängig vom Entwicklungsstand der Welpen, dem Wetter, usw.).

Dies entweder indem der Züchter die Welpen regelmäßig (mehrmals täglich) hinaus bringt oder den Welpen über einen unverschlossenen Ausgang der Zugang ins Freie jederzeit möglich ist.

- Bei einem Auslauf ohne Zugang zum Wurfraum muss den Hunden jederzeit frisches Wasser in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen.
- Der Auslauf muss sauber gehalten werden (Kot muss täglich entfernt werden).

6. Allgemeines:

- Geringfügige Abweichungen zu einzelnen Punkten werden vom Zuchtstättenkontrolleur direkt vor Ort beurteilt und in seinem Ermessen akzeptiert oder abgelehnt. Bei Bedarf kann er dazu Rücksprache mit dem Vorstand halten.
- Die Erfüllung sämtlicher Punkte wird vom Zuchtstättenkontrolleur in einem eigenen Datenblatt des ATS erfasst, welches dann vom Züchter und vom Zuchtstättenkontrolleur zu unterfertigen ist. Sämtliche Abweichungen zu einzelnen Punkten und eventuell vom Kontrolleur genannte Verbesserungsvorschläge sind in diesem Datenblatt festzuhalten. Das Original verbleibt beim Klub.
- Für Fragen zu den Voraussetzungen wenden Sie sich an den Klub.

(Stand: Januar 2013)